

KARDINAL WALTER KASPER · ROM

DAS DEKRET ÜBER DEN ÖKUMENISMUS

I. EINE LANGE VORGESCHICHTE

Das Ökumenismusdekret «*Unitatis redintegratio*» hat wie wenig andere Konzilsdokumente das konkrete Gesicht und Leben der nachkonziliaren Kirche verändert. Ökumene wird deshalb von manchen besorgten Christen als Gefährdung der Identität der Kirche gesehen. Sie fragen, ob die katholische Kirche mit ihrem ökumenischen Engagement nicht dem postmodernen Relativismus und Pluralismus Tür und Tor geöffnet und den dogmatischen Indifferentismus gefördert hat. Um dem Dekret gerecht zu werden, muß man freilich sehen, daß es keineswegs unvorbereitet und unversehens vom Himmel gefallen ist. In gewissem Sinn ist es durch die gesamte Tradition der Kirche vorbereitet und von ihr gestützt. Denn nicht nur Spaltungen, sondern auch die Versuche nach vorangegangenen Spaltungen wieder Einheit zu stiften, sind so alt wie die Kirche selbst.¹

Als Anfang der ökumenischen Bewegung im Sinn des 20. Jahrhunderts gilt im protestantischen Bereich die Missionskonferenz von Edinburgh von 1910. Sie kam zu dem Ergebnis, das größte Hindernis der Weltmission sei die Spaltung der Christenheit. Seither verhalten sich Missionsbewegung und Einheitsbewegung gleichsam wie Zwillinge, welche schließlich im 1948 gegründeten Weltrat der Kirchen institutionell zusammenfanden. Auch auf orthodoxer Seite zeigten sich zu Anfang des 20. Jahrhunderts in den Enzykliken des Ökumenischen Patriarchats von 1902 und 1920 erste Zeichen eines ökumenischen Aufbruchs. Die kommunistische Unterdrückung führte dann eine Reihe von orthodoxen Theologen ins westliche Exil. So kam es vor allem durch die Theologen des *Institut Saint Serge* in Paris zu einem fruchtbaren Austausch mit der bis dahin im Westen leider nur wenig bekannten östlichen Tradition.

In der katholischen Kirche gehen die Anfänge der ökumenischen Bewegung auf zwei bedeutende Wegbereiter im 19. Jahrhundert zurück, auf

WALTER KASPER, Jahrgang 1933, ist Sekretär des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen. 2001 zum Kardinal ernannt. Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

Johann Adam Möhler und John Henry Newman. Der eigentliche Aufbruch geschah nach dem ersten Weltkrieg. Mit dem ersten Weltkrieg ging eine ganze Epoche zu Ende; es folgten schlimme ideologische Verirrungen, aber auch geistliche Aufbrüche, welche schließlich in das II. Vatikanische Konzil einmündeten. Die damals aufkommende ökumenische Bewegung war von Anfang an eng mit der Bibelbewegung, der Liturgischen Bewegung und mit den missionarischen und katechetischen Neuaufbrüchen verbunden. So entstanden schon vor dem Konzil Una-Sancta-Kreise, in denen katholische und evangelische Christen in geistlichem Austausch und Gespräch standen. Der Widerstand gegen die nazistische Diktatur schweißte die bekennenden Christen beider Kirchen vollends zusammen.

Zu nennen sind an erster Stelle die Wegbereiter der geistlichen Ökumene, die das Herz der Ökumene ist: Paul Couturier und der von den Nazis hingerichtete Josef Metzger. Dazu kommen praktisch alle bekannten katholischen Theologen der damaligen Zeit: Y. Congar, H.U. von Balthasar, R. Guardini, K. Adam, K. Rahner, J. Lortz und viele andere. Während des Konzils machten sich vor allem Kardinal Augustin Bea, der erste Präsident des römischen Einheitssekretariats und heutigen Einheitsrates, der Paderborner Erzbischof und Kardinal Lorenz Jaeger und Jan Willebrands, der später als Kardinal der Nachfolger von Kardinal Bea wurde, verdient. So war in der Vor- und Nachkriegszeit in der katholischen Kirche eine Saat aufgegangen und herangereift, die eine reiche Ernte versprach und die nun auf ihre amtliche Anerkennung und Rezeption wartete.

II. ÖKUMENE ALS DURCHGÄNGIGES MOTIV DES II. VATIKANISCHEN KONZILS

Die amtliche kirchliche Rezeption der ökumenischen Bewegung verlief zunächst uneinheitlich und widersprüchlich. Schon Papst Leo XIII. war ein Förderer der Gebets für die Einheit der Christen und der Begegnung mit der orthodoxen Christenheit. Das Gleiche gilt für Papst Pius XI. bezüglich der Förderung der Mechelner Gespräche mit den Anglikanern (1921-25). Im übrigen wandte sich Pius XI. aber in der Enzyklika *«Mortalium animos»* (1928) gegen die damalige Einheitsbewegung. Eine Wende bereitete sich bereits unter Pius XII. vor. Während die Enzyklika *«Mystici corporis»* (1943) noch keine Offenheit zeigte und die anderen Christen nur einlud in den Kreis der katholischen Kirche zurückzukehren, würdigte die Instruktion des Hl. Offiziums von 1949 die ökumenische Bewegung als ein Zeichen des Hl. Geistes und forderte die Bischöfe auf, sie zu fördern, aber auch, sie wachsam zu begleiten.

Der eigentliche amtliche Durchbruch geschah durch Papst Johannes XXIII.; ihn kann man mit Fug und Recht als den geistigen Vater des Ökumenismusdekrets bezeichnen. Ganz in seinem Sinn und in dem seines Nach-

folgers Paul VI. erklärte das II. Vatikanische Konzil (1962–65) im Vorwort des Dekrets über den Ökumenismus «*Unitatis redintegratio*» die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit aller Christen als «eine der Hauptaufgaben» des Konzils (UR 1). Es würdigte und begrüßte die ökumenische Bewegung dankbar als einen Impuls des Hl. Geistes (UR 1; 4).²

Dieses grundlegende Ja zur ökumenischen Bewegung hatte zur Folge, daß sich das ökumenische Anliegen wie ein roter Faden als ein durchgängiges Motiv durch alle wichtigen Konzilstexte zieht. Die dogmatischen Grundlagen werden bereits in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche «*Lumen gentium*» gelegt (LG 8; 15); das ökumenische Anliegen wird aufgegriffen im Anhang der Liturgiekonstitution «*Sacrosanctum Concilium*», in der Offenbarungskonstitution «*Dei Verbum*» (DV 22), in der Pastoralkonstitution «*Gaudium et spes*» (90), im Missionsdekret «*Ad gentes*» (15) und im Dekret über das Laienapostolat «*Apostolicam actuositatem*» (AA 27); im Dekret über das Bischofsamt «*Christus Dominus*» wird es schließlich den Bischöfen in besonderer Weise ans Herz gelegt (CD 16), eine Aussage, welche ins nachkonziliare Kirchenrecht eingegangen ist (CIC can 383; 755).

Die beiden Nachkonzilspäpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. folgten der Spur der beiden Konzilspäpste und zählten das ökumenische Anliegen zu den Prioritäten ihres Pontifikats. So ist Ökumene im Sinn des Konzils, der Konzils- wie der Nachkonzilspäpste alles andere als eine Nebensache und nicht nur das Anliegen einiger weniger Enthusiasten; es ist nach Johannes Paul II. der Weg der Kirche, zu dem die Kirche unumkehrbar verpflichtet ist (*Enzyklika* «*Ut unum sint*», 3; 7; 9; 20; 99).

Bei dieser umfassenden grundlegenden Bedeutung kann man das Ökumenismusdekret nicht, wie manche Kritiker es tun, dadurch in seiner Bedeutung abwerten, daß man es als ein «nur» pastorales Dokument ohne doktrinale, und das heißt für sie: ein Dokument ohne wirkliche Verbindlichkeit, abtut. Richtig ist, daß es im Ökumenismusdekret Aussagen rein disziplinärer Art und historische Feststellungen gibt, die nach den allgemein geltenden Auslegungsregeln keine doktrinale Bedeutung beanspruchen können. Doch der Versuch, das Dekret als ganzes «nur» pastoral einzuordnen, erweist sich schon dadurch als abwegig, daß das II. Vatikanische Konzil insgesamt und in allen seinen Dokumenten eine pastorale Zielsetzung hatte; auf der anderen Seite kann es grundsätzlich keine Pastoral ohne doktrinale Grundlagen geben. Darum hat Papst Paul VI. anläßlich der Promulgation ausgeführt, daß die Dogmatische Konstitution über die Kirche und das Ökumenismusdekret zusammengehören, sich gegenseitig ergänzen und interpretieren.³

Beide Dokumente wollen keine neue Lehre über die Kirche darlegen; sie stellen sich bewußt in die Tradition der vorhergehenden Konzilien; sie wollen keine neue Kirche, wohl aber eine durch den Hl. Geist erneuerte

Kirche. Mit dem Ökumenismusdekret hat das Konzil den Weg der Kirche aller Zeiten in die Zukunft des 21. Jahrhunderts gewiesen.

III. DER GEISTLICHE CHARAKTER DER ÖKUMENE

Die Verwurzelung des ökumenischen Anliegens, so wie es das Ökumenismusdekret versteht, nicht in einem Allerweltshumanismus oder Indifferentismus, sondern im Glauben der Kirche aller Zeiten, wird vor allem in der doppelten Begründung deutlich, welche das Konzil anführt. Bereits in der Einleitung heißt es lapidar: «Christus der Herr hat eine einige und einzige Kirche gegründet» (*UR 1*). Das Ökumenismusdekret stellt diese Aussage in den großen Zusammenhang des Heilsplanes Gottes; es sagt, Gott wolle die ganze Menschheit in eins versammeln. Das Dekret erinnert außerdem an die eine Taufe, durch die wir im einen Heiligen Geist in die eine Kirche eingegliedert werden; es spricht von der einen Eucharistie, durch welche die Einheit der Kirche bezeichnet und bewirkt wird; schließlich ist die Rede vom Amt der Lehre, der Leitung und der Heiligung, das dem gesamten Kollegium der Apostel anvertraut ist. Unter den Aposteln ist Petrus besonders erwählt; auf ihn wollte Christus seine Kirche gründen, wobei Christus selbst «der höchste Eckstein und der Hirt unserer Seelen» ist. Er hat am Abend vor seinem Tod gebetet, daß alle eins seien (Joh 17,21) (*UR 2*). Papst Johannes Paul II. hat diesen Gedanken in dem Satz zusammengefaßt: «An Christus glauben heißt, die Einheit wollen» (*UUS 9*).

Für das Konzil ist Einheit eine Grundkategorie der Schrift: Ein Gott, ein Herr Jesus Christus, ein Geist, ein Glaube, eine Taufe und darum auch eine Kirche (vgl. Eph 4,4-5). Deshalb faßt das Dekret zusammen: «Dies ist das heilige Geheimnis der Einheit der Kirche in Christus und durch Christus, indes der Heilige Geist die Mannigfaltigkeit der Gaben schafft. Höchstes Vorbild und Urbild dieses Geheimnisses ist die Einheit des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist in der Dreiheit der Personen» (*UR 2*). Aufgrund dieses trinitarischen Urbilds ist zwar eine Vielfalt in der Einheit möglich, aber es ist in der Sache allen Thesen widersprochen, welche unter fälschlicher Berufung auf das Neue Testament nicht nur eine legitime Vielfalt, sondern eine Vielheit von Konfessionskirchen begründen wollen.

Neben der christologischen und trinitarischen Begründungsstruktur findet sich im Ökumenismusdekret eine zweite Linie, welche von der Sendung der Kirche ausgeht. Die Kirche ist berufen, in der ganzen oikumene das Evangelium zu verkünden (Mt 24,14; vgl. 28,18-19). Dadurch soll sie Zeichen und Werkzeug der innigsten Einheit mit Gott und für die Einheit der gesamten Menschheit sein (*LG 1; 9*). Die Spaltung ist darum ein Ärgernis für die Welt und «ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen» (*UR 1*).

Das Konzil nimmt also den Gedanken der Einheit von ökumenischer Bewegung und Missionsbewegung auf, der für die ökumenische Bewegung von Anfang an maßgebend war. Der Altmeister der ökumenischen Theologie, Y. Congar, hat aufgezeigt, daß Mission und Ökumene die beiden Formen sind, wie sich die Kirche in die Zukunft hinein aufbaut.⁴ In der Mission weitet sie sich aus in die Welt hinein und nimmt zugleich die kulturellen Reichtümer der Völker in gereinigter Weise in sich auf; in der Ökumene sammelt sie die zertrennte Christenheit und wird dabei zugleich durch Reichtümer der Charismen und der Erfahrungen der Christen anderer Kirchen und Kirchengemeinschaften bereichert. So soll die Kirche auf dem Weg der Ökumene zur ganzen Fülle der ihr eigenen Katholizität heranwachsen (UR 4).

Letztlich konnte das Konzil die ökumenische Bewegung deshalb aufgreifen, weil es die Kirche insgesamt als Bewegung verstanden hat, nämlich als Volk Gottes, das unterwegs ist (LG 2; 8; 9; 48-51; UR 2 u. a.). Damit hat das Konzil die Kirche als Volk Gottes verstanden, das zwischen dem «Schon» und dem «Noch nicht» unterwegs ist. Denn mit Jesus Christus ist das *Eschaton* bereits endgültig in die Geschichte eingebrochen und im Hl. Geist bleibend in der Kirche präsent. Die Einheit als Wesenseigenschaft der Kirche ist darum nicht erst ein künftiges oder gar erst ein eschatologisches Ziel; die Kirche ist schon jetzt die «*una sancta ecclesia*» (UR 4). Der ökumenische Weg ist keine Fahrt ins Blaue; vielmehr wird die Kirche in der Geschichte immer wieder neu, was sie schon immer war und was sie bleibend ist. Sie ist unterwegs, um dieses ihr Wesen in der Wirklichkeit des Lebens in seiner Fülle konkret zu verwirklichen.

Ökumenismus, wie ihn das Konzil versteht, ist also meilenweit von einem alles banalisierenden Irenismus und Relativismus verschieden (UR 5; 11; 24). Die ökumenische Bewegung wirft nichts über Bord, was der Kirche in ihrer bisherigen Geschichte wert und teuer war; sie steht in Treue zu der einmal erkannten Wahrheit; sie fügt ihr auch nichts schlechterdings Neues hinzu. Sie erneuert es aber immer wieder. Nach Irenäus von Lyon ist es der Geist Gottes, der das ein für alle Mal überlieferte apostolische Erbe jung und frisch erhält.⁵ In diesem Sinn ist die ökumenische Bewegung ein «Unternehmen des Hl. Geistes» und der geistliche Ökumenismus das Herz der Ökumene (UR 8).

III. DER THEOLOGISCHE KNACKPUNKT: «SUBSISTIT IN»

Die eschatologische und pneumatologische Dynamik verlangte nach einer begrifflichen Klärung. Sie leistete das Konzil in der Kirchenkonstitution mit der viel diskutierten Formulierung, die Kirche Jesu Christi «*subsistiere*» in der katholischen Kirche (LG 8). Der Hauptredaktor der Kirchenkonstitution,

G. Philips, war hellichtig genug um vorauszusehen, daß über die Bedeutung dieses «*subsistit in*» noch viel Tinte fließen werde.⁶

In der Tat, das «*subsistit*» ist nicht einfach zu deuten.⁷ Es ist erst im Laufe des Konzils an die Stelle des vorangehenden «*est*» getreten.⁸ Das «*est*», das sich zuletzt nochmals in den Enzykliken «*Mystici corporis*» (1943) und «*Humani generis*» (1950) fand, besagte: die katholische Kirche «*ist*» die Kirche Jesu Christi. Doch schon nach der Enzyklika «*Mystici corporis*» gibt es Menschen, welche obwohl nicht getauft, dem Verlangen nach auf die katholische Kirche hingeeordnet sind (*DS 3921*). Darüber geht das Konzil einen wesentlichen Schritt hinaus. Es wollte der Tatsache gerecht werden, daß es außerhalb der katholischen Kirche nicht nur einzelne Menschen gibt, welche dem Verlangen nach Christen sind, sondern auch «*Elemente der Kirche*», ja Kirchen und kirchliche Gemeinschaften, die für deren Mitglieder Heilsbedeutung besitzen (*LG 8; 15; UR 3*). Die Frage des Heils der Nichtkatholiken wird jetzt also nicht mehr individuell aufgrund des subjektiven Verlangens, sondern institutionell und damit objektiv ekklesiologisch beantwortet.

Der Begriff «*subsistit in*» will nach der Intention des Konzils besagen: Die Kirche Jesu Christi hat in der katholischen Kirche ihren konkreten Ort; in ihr ist sie konkret anzutreffen und vorzufinden. So verstanden nimmt das «*subsistit in*» das wesentliche Anliegen des «*est*» auf. Aber es formuliert das Selbstverständnis der katholischen Kirche nicht mehr in «*splendid isolation*», sondern nimmt auch Kirchen und kirchliche Gemeinschaften wahr, in denen die eine Kirche Jesu Christi wirksam gegenwärtig ist (*UUS 11*). Die katholische Kirche formuliert jetzt ihre Identität, indem sie sich zugleich dialogisch in Beziehung setzt zu den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

Das «*subsistit in*» wäre demnach mißverstanden, wenn man es zur Grundlage eines ekklesiologischen Pluralismus und Relativismus machen wollte, der besagt, daß die eine Kirche Jesu Christi in vielen Kirchen subsistiert und die katholische Kirche nur eine Kirche neben anderen Kirchen ist. Die katholische Kirche beansprucht vielmehr nach wie vor, die wahre Kirche Jesu Christi zu sein. Sie formuliert keine neue Lehre, wohl aber eine neue Einstellung; sie formuliert ihr traditionelles Selbstverständnis in einer geschichtlich konkreten dialogischen Weise. Sie will sagen: Die Kirche will das, was sie schon immer «*ist*» («*est*»), im Dialog geschichtlich konkret realisieren. Die getrennten Gemeinschaften haben zuweilen einzelne Aspekte der offenbarten Wahrheit besser entfaltet, so daß sie in der Situation der Spaltung die ihr wesentliche Katholizität erst durch den Austausch der Gaben (*UUS 28*) konkret voll zur Entfaltung bringen kann (*UR 4; UUS 14*).

Dieses geschichtliche und dialogische Verständnis bildet die Grundlage für den konkreten Weg und die Methode des ökumenischen Dialogs (*UR*

5-12). Er geht anders als die alte Kontroverstheologie nicht von den Unterschieden und den Mängeln der anderen aus, sondern von dem, was uns gemeinsam und was bei den anderen positiv ist. Er ist sich bewusst, daß auch die eigene Kirche der Reinigung und Erneuerung bedarf und stets den Weg der Buße gehen muß (LG 8; UR 3f; UUS 34f; 83f). Ohne eigene Umkehr und Erneuerung kann es keinen ökumenischen Dialog geben (UR 6f). Schließlich bedeutet der Dialog mehr als einen Austausch von Ideen; er ist ein Austausch von Gaben. Ökumene ist also kein Verlustgeschäft, bei dem man sich auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner trifft, sondern ein geistlicher Lernprozeß. Das Ziel ist nicht die simple Rückkehr der anderen in den Schoß der katholischen Kirche; es kann nur durch die von Gottes Geist angetriebene Hinwendung und die Bekehrung aller zu dem einen Haupt der Kirche, Jesus Christus, erreicht werden. In dem Maße, in dem wir mit Christus eins sind, werden wir auch untereinander eins sein und die Kirche die ihr eigene Katholizität in ihrer ganzen Fülle konkret verwirklichen.

IV. COMMUNIO ALS ÖKUMENISCHE LEITIDEE

Die Auslegung des «subsistit in» zeigte bereits, daß das Ökumenismusdekret nicht bei der «Elementen-Ekklesiologie» stehen geblieben ist. Diese wurde vielmehr schon während und erst recht nach dem Konzil heftig kritisiert, weil sie den Eindruck erweckt, man könne die einzelnen Elemente aufzählen und auf ihre Vollständigkeit hin überprüfen. Seine Grundidee des Ökumenismusdekrets ist nicht quantitativer, sondern qualitativer Art; sie kommt in dem biblischen und patristischen Begriff *communio* zum Ausdruck.⁹ Mit diesem Begriff umschreibt das Konzil das tiefste Mysterium der Kirche: sie ist nach dem Urbild der trinitarischen *communio* gestaltet und gleichsam Ikone der Trinität (LG 4; UR 2).

Communio bedeutet ursprünglich nicht die Gemeinschaft der Christen untereinander, sondern Teilhabe (*participatio*) an Gütern des Heil. Grundlegend ist die Taufe. Sie ist das Sakrament des Glaubens, durch das die Getauften dem Leib Christi, der die Kirche ist, angehören. Aufgrund der einen Taufe sind die nichtkatholischen Christen nicht außerhalb der einen Kirche, sie gehören ihr vielmehr in grundlegender Weise an (LG 11; 14; UR 22). Die Taufe ist freilich nur Ausgangspunkt und Fundament (UR 22). Zur Vollendung kommt die Eingliederung in die Kirche mit der Eucharistie; sie ist Quelle, Mitte und Höhepunkt des christlichen und kirchlichen Lebens (LG 11; 26). Diese eucharistische Ekklesiologie hat das Konzil bereits in der Liturgie- und in der Kirchenkonstitution grundgelegt (SC 47; LG 3; 7; 11; 23; 26); im Ökumenismusdekret kommt sie voll zum Tragen (UR 2; 15).¹⁰

Jede die Eucharistie feiernde Ortskirche ist demnach Kirche im vollen Sinn, aber sie ist nicht die ganze Kirche (LG 26; 28). Denn da es nur einen Jesus Christus und nur eine Eucharistie gibt, steht jede Eucharistie feiernde Kirche in einer inneren Gemeinschaft mit allen anderen Eucharistie feiernden Ortskirchen. Die eine Kirche existiert also in und aus den Ortskirchen (LG 23), wie umgekehrt die Ortskirchen in und aus der einen Kirche existieren (*Communiones notio*, 9).

Überträgt man dieses Verständnis der Einheit auf die anzustrebende ökumenische Einheit, dann kann diese nicht nur in einem Netzwerk von Konfessionskirchen bestehen, die einander gegenseitig anerkennen, indem sie Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft aufnehmen. Die ökumenische Einheit bedeutet vielmehr volle Gemeinschaft, d.h. volle Teilhabe am einen Glauben, an denselben Sakramenten und an dem einen kirchlichen Amt (LG 14; UR 2f). Das katholische Verständnis der Ökumene setzt die in der katholischen Kirche bereits gegebene Einheit und die ebenfalls bereits gegebene teilweise *communio* mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften voraus, um von dieser unvollständigen Gemeinschaft zur vollen Gemeinschaft zu gelangen (UUS 14). Der Beitrag, welchen «*Unitatis redintegratio*» zur Lösung des ökumenischen Problems gibt, ist demnach nicht die «Elementen-Ekklesiologie», sondern die Unterscheidung zwischen voller und unvollkommener Gemeinschaft (UR 3).¹¹

Diese Einheit im Sinn der vollen *communio* meint nicht Uniformität, sondern Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit. Ziel ist weder ein gegenseitiges Aufsaugen noch eine Verschmelzung.¹² Es kann innerhalb der einen Kirche eine legitime Vielfalt der Mentalitäten, der Gebräuche, der Riten, der kanonischen Ordnungen, der Theologien und der Spiritualitäten geben (LG 13; UR 4; 16f). Wir können auch sagen: Das Wesen der als *communio* verstandenen Einheit ist Katholizität, nicht in ihrer konfessionellen, sondern in ihrer ursprünglichen qualitativen Bedeutung.

«*Unitatis redintegratio*» war ein Anfang. Dieses Dekret hat innerkatholisch wie ökumenisch eine enorme Wirkungsgeschichte entfaltet und die ökumenische Landschaft im Laufe der letzten vierzig Jahren tiefgreifend verändert und reiche Früchte getragen. Zweifellos hat es auch Fragen offen gelassen und im Laufe seiner Wirkungsgeschichte auch neue Fragen aufgeworfen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte kennt Licht- und Schattenseiten. Bei aller Weiterentwicklung gibt es aber in diesem Dekret wie in allen Konzilstexten auch noch ungehobene Schätze zu entdecken und fruchtbar zu machen. Aber es hat einen unwiderruflichen und unumkehrbaren Prozeß eingeleitet. Es weist uns noch immer den Weg im 21. Jahrhundert.

Letztlich ist Ökumene ein Abenteuer des Hl. Geistes, das nicht wir in der Hand haben und eigenmächtig in Regie nehmen können. In der un-

mittelbaren Nachkonzilszeit haben viele das Ziel der vollen Einheit schon sehr nahe geglaubt. In der Zwischenzeit sind wir nüchterner, aber hoffentlich nicht weniger leidenschaftlich geworden. Denn der Auftrag des Herrn bleibt, den gewiesenen Weg mit Geduld, aber auch mit Mut, vor allem aber in unerschütterlicher Hoffnung zu gehen, ohne uns von momentanen Schwierigkeiten, die es immer wieder gibt, entmutigen zu lassen. In diesem Sinn schließt das Ökumenismus-Dekret mit Worten aus dem Römerbrief: «Die Hoffnung aber wird nicht zuschanden: Denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unseren Herzen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist» (*Röm 5, 5*) (*UR 24*).

ANMERKUNGEN

¹ Grundlegend ist nach wie vor die klassische Darstellung von R. Rouse und St. Neill, *Geschichte der ökumenischen Bewegung*, Göttingen 1957. Handbuch der Ökumenik, hrsg. von H.J. Urban und H. Wagner, Bd. 1 und 2, Paderborn 1985-86.

² Zur Geschichte und zum Verständnis des Dekrets vgl. W. Becker, in: *LThK Vat. II*, Bd. 2 (1967), 11-39; L. Jaeger, *Das Konzilsdekret über den Ökumenismus*, Paderborn 1968, 15-78; B.J. Hilberath, in: *Herders Theol. Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 3, Freiburg i.Br. 2005, 69-223.

³ Vgl. W. Kasper, *Das Ökumenismus-Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils und seine bleibende theologische Verbindlichkeit*, in: ders., *Wege der Einheit. Perspektiven für die Ökumene*, Freiburg i.Br. 2004, 16-25.

⁴ Y. Congar, *Diversités et communion*, Paris 1982, 239f. Papst Johannes Paul II. hat in der Missions-Enzyklika «*Redemptoris missio*» (1990) (Nr. 36 und 50) diesen Zusammenhang ebenfalls herausgestellt.

⁵ Irenäus von Lyon, *Adversus haereses* III, 24, 1 (*Sources chrétiennes* n. 211, Paris 1974, 472).

⁶ G. Philips, *L'Église et son mystère aux deuxième Concile du Vatican*, tome 1, Paris 1967, 119.

⁷ Subsistenz ist ein Kunstwort der scholastischen Theologie. Vermutlich will das Konzil mit diesem Begriff nicht im Sinn einer bestimmten Schule, sondern ähnlich wie die altkirchlichen Konzilien nicht *aristotelice*, sondern *piscatorie*, d.h. pastoral sprechen (vgl. A. Grillmeier, *Mit ihm und in ihm*, Freiburg i.Br. 1975, 283-300).

⁸ Vgl. *Synopsis historica a cura di G. Alberigo-F. Magistretti*, Bologna 1975, 38; 439f; 506f.

⁹ Vgl. W. Kasper, *Communio: Die Leitidee der katholischen ökumenischen Theologie*, in: *Wege der Einheit*, 72-105.

¹⁰ Grundlegend dafür war vor allem H. de Lubac, *Corpus mysticum. L'Eucharistie et l'Église au Moyen Age*, Paris 1949. Die Enzyklika von Papst Johannes Paul II. «*Ecclesia de eucharistia*» (2003) hat diesen Zusammenhang erneuert nachdrücklich herausgestellt.

¹¹ In den Konzilsdokumenten selbst ist diese Unterscheidung terminologisch noch nicht voll ausgeprägt; in *UR 3* ist die Rede von «*plena communio*» und von «*quaedam communio, etsi non perfecta*».

¹² Johannes Paul II., Enzyklika «*Savorum apostoli*» (1985) 27.